



**Wichtige Änderungen
Körperschaftsteuer 2019**

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.73
Stand: 05/2020
Klassifikation: öffentlich
Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Körperschaftsteuer 2019.....	4
1.1	Versenden der Körperschaftsteuer 2019	4
1.2	Wichtige Änderungen.....	4
1.2.1	Wegfall von Wiederholungszeilen.....	4
1.2.2	Validierungsfehler Anlage Verluste.....	5
1.2.3	Erfassung der Rechtsform	6
1.2.4	Erfassung von Spenden	6
1.2.5	Angabe „Belege werden nachgereicht“	7
1.2.6	Nur noch eine Anlage GK und Zinsschranke.....	7
1.2.7	Pflichtangaben in der Anlage OT	8
1.2.8	Wegfall der Anlage BE.....	8

1 Körperschaftsteuer 2019

1.1 Versenden der Körperschaftsteuer 2019

Mit dem Release am 19.05.2020 ist es in **edrewe** nun möglich die Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2019 an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Hinweis: Erklärungen die sich bereits im Status „Fertiggestellt ohne Validierung“ befinden, müssen wiederholt und anschließend fertiggestellt werden.

1.2 Wichtige Änderungen

1.2.1 Wegfall von Wiederholungszeilen

Für die Formulargestaltung hat die Finanzverwaltung ein neues Werkzeug verwendet. Insbesondere werden keine Wiederholungszeilen mehr dargestellt.

Beispiel: Angaben der Anteilseigner - Auf dem Mantelbogen „KSt1“ wird nur noch ein Anteilseigner mit einer Beteiligung dargestellt. Sind mehrere Anteilseigner bzw. Änderungen im Beteiligungsverhältnis vorhanden, dann sind diese Angaben auf dem Anlageblatt „Gesellschafterliste“ im Druckmenü aufrufbar. Es können alle Anteilseigner aber jedoch nur mit maximal 3 Beteiligungsverhältnissen an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Druckvorschau - Mantelbogen KSt 1: Gesellschafterliste

Hans Mustermann Elektro GmbH
Mainzer Straße 1
66115 Saarbrücken

Steuernummer:

Veranlagungszeitraum 2019

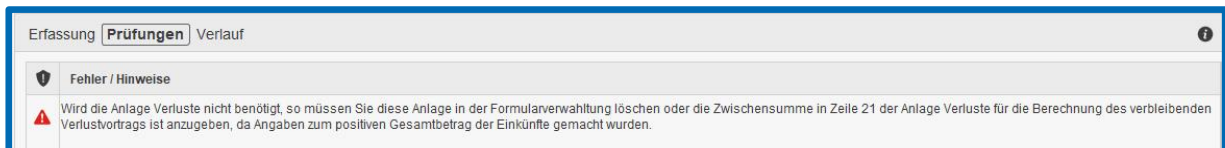
Kurzübersicht über die Gesellschafter

Name	Beteiligung / EUR	Beteiligung / %	von	bis
Hans Mustermann Mainzer Straße 1 66115 Saarbrücken	1.300,00	5,0000	01.01.2019	30.06.2019
Thea Mustermann Mainzer Straße 1 66115 Saarbrücken	2.600,00 1.300,00	10,0000 5,0000	01.07.2019 01.01.2019	31.12.2019 30.06.2019
Andreas Mustermann Lebacher Straße 24 66111 Saarbrücken	2.600,00 23.400,00 20.800,00	10,0000 90,0000 80,0000	01.07.2019 01.01.2019 01.07.2019	31.12.2019 30.06.2019 31.12.2019

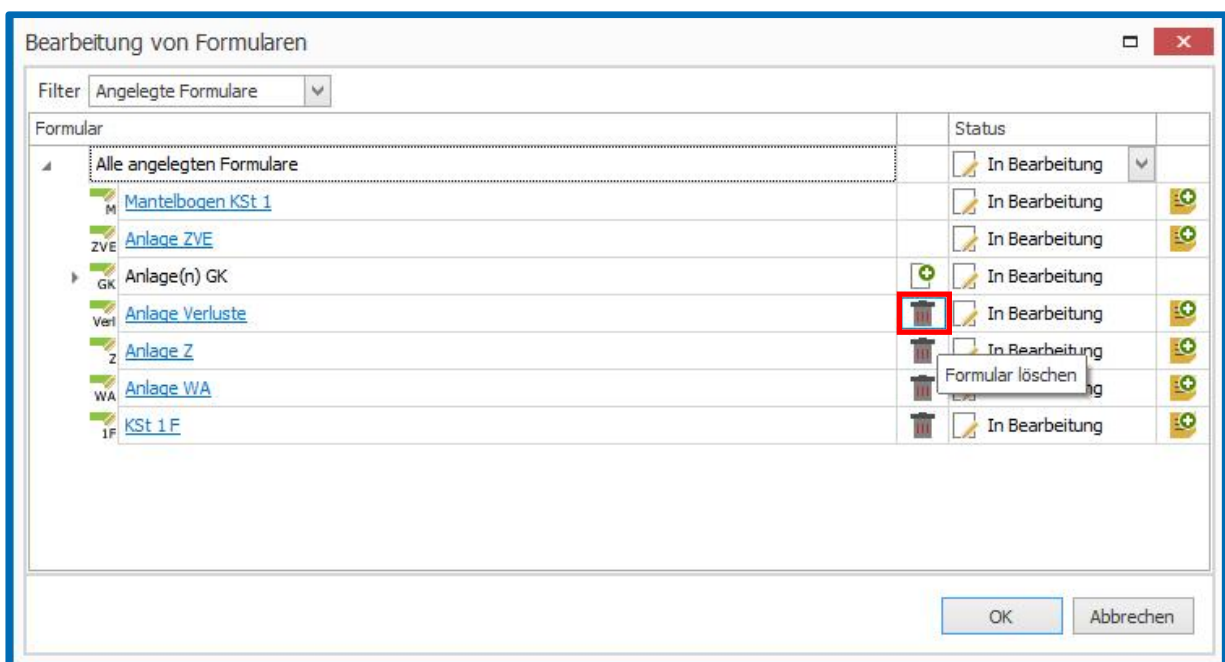
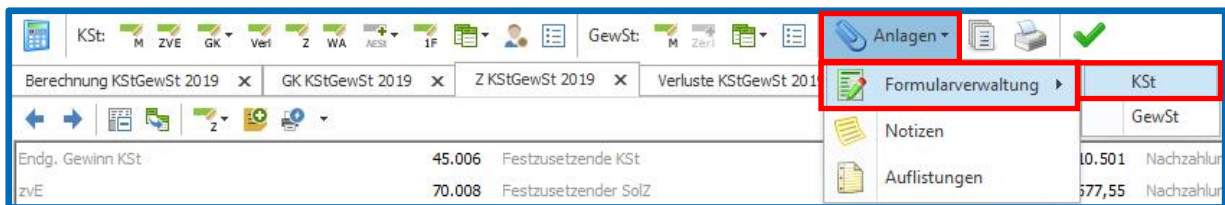
Schließen

1.2.2 Validierungsfehler Anlage Verluste

Wurde eine Körperschaftsteuer-Version 2019 vor dem Update am 19.05.2020 angelegt, so wurde versehentlich immer die Anlage Verluste angelegt. Wird die Anlage Verluste nun nicht benötigt und man betätigt den Button „Fertigstellen“, so erscheint folgender Validierungsfehler:



Gehen Sie zur Behebung dieses Fehlers in die Formularverwaltung der Körperschaftsteuer und löschen Sie diese Anlage.



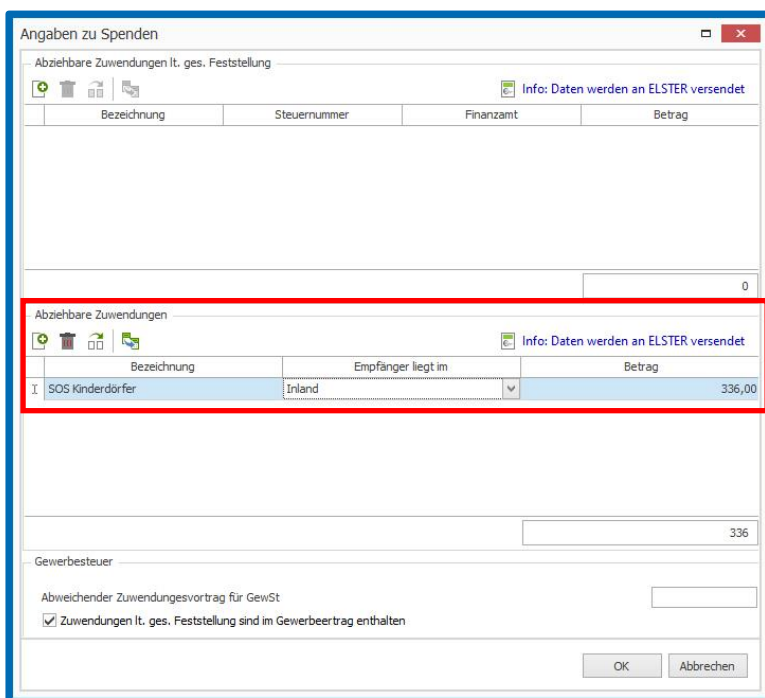
Hinweis: Wird eine Körperschaftsteuer-Version 2019 erst nach dem Update am 19.05.2020 erstellt, so wird die Anlage Verluste nur angelegt, wenn diese auch benötigt wird.

1.2.3 Erfassung der Rechtsform

Für die Rechtsform der KSt gibt es keine Ankreuzfelder mehr. Diese werden nur noch in der Zeile 9 des Mantelbogens „KSt1“ dargestellt. Die Rechtsform wird wie gewohnt, wenn möglich, aus den Stammdaten in edrewe gefüllt. Diese Angabe kann über den Erfassungsdialog abgeändert werden.

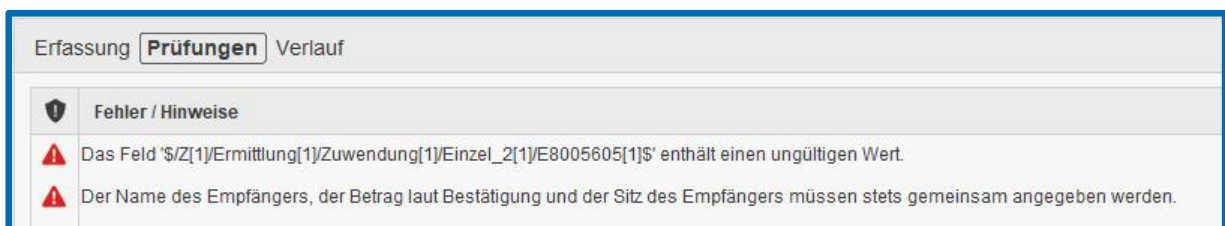
1.2.4 Erfassung von Spenden

Der Spendendialog musste für ELSTER angepasst werden, damit die Spenden einzeln erfasst werden können. Bei den abziehbaren Zuwendungen sind die Angaben der „Bezeichnung“ und „Empfänger liegt im“ ELSTER-Pflichtangaben. Bei der Übergabe der Werte aus dem Rechnungswesen wird weiterhin nur die Summe der Spenden übergeben.



Bezeichnung	Empfänger liegt im	Betrag
SOS Kinderdörfer	Inland	336,00

Werden die „Bezeichnung“ und „Empfänger liegt im“ nicht pro Spende eingetragen, dann erscheinen folgende Validierungsfehler:



Damit der Themendialog übersichtlich bleibt, haben wir im Formular erfassbare Angaben herausgenommen, d. h. die Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter ist in der Anlage Z, Zeile 10 zu erfassen. Diese Werte werden aus dem Rechnungswesen übernommen.

Angaben zur Höchstbetragsberechnung		15.18				
10	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter	5.200.165				
11	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter auf Beteiligung an einer Personengesellschaft	<table border="1"> <tr> <td>Löhne und Gehälter</td> <td>854.711</td> </tr> <tr> <td>Umsätze</td> <td>4.345.454</td> </tr> </table>	Löhne und Gehälter	854.711	Umsätze	4.345.454
Löhne und Gehälter	854.711					
Umsätze	4.345.454					

Nicht abziehbare Zuwendungen erfassen Sie in der Anlage GK Zeile 62. Diese werden aus dem Rechnungswesen übernommen.

62	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	14.35	1.336
63	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages Absatz 2 und 3 UmwStG)	Abziehbare Zuwendungen	336
		Nicht abziehbare Zuwendungen	1.000
64	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	<input checked="" type="checkbox"/> Werte aus Anlage Z übernehmen	

1.2.5 Angabe „Belege werden nachgereicht“

Die Angabe ob Belege nachgereicht werden oder nicht war bisher im Fertigstellen-Dialog anzugeben. Diese Angabe ist nun auf dem Mantelbogen „KSt1“ / Seite 1 oben zu erfassen. Im Standard ist hier „Belege werden nicht nachgereicht“ angekreuzt.

1.2.6 Nur noch eine Anlage GK und Zinsschranke

Ab 2019 können nur noch zwei Anlagen GK und Zinsschranken bei 2 im Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren übermittelt werden.

Aus technischen Gründen konnte bisher die Neuanlage einer zweiten Anlage GK nicht unterbunden werden, daher kommt ein Hinweis, wenn Sie eine zweite Anlage GK anlegen.

Allgemeine Angaben			
Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs			
1			
	Wirtschaftsjahr vom	Wirtschaftsjahr bis	Fehler
	0 1 0 7 2 0 1 8	2 0 0 6 2 0 1 9	ELSTER lässt ab 2019 keine weitere Anlage GK zu, bitte löschen Sie die zweite Anlage GK.

1.2.7 Pflichtangaben in der Anlage OT

In der Anlage OT muss Zeile 4 oder 5 (Angaben zum Feststellungsbescheid) immer ausgefüllt werden:

4	Diese Anlage OT enthält die Werte des Feststellungsbescheides vom 29	36.302								
5	Ein Feststellungsbescheid nach § 14 Absatz 5 KStG ist noch nicht ergangen. 50	36.310	1	1 = ja						

1.2.8 Wegfall der Anlage BE

Die Anlage BE wurde von der Finanzverwaltung entfernt.

Dokumentation

edrewe Revision 1.73

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de